

Schweizerstraße 58  
6812 Meiningen | Austria  
T +43 (0) 5522 | 71 370  
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin  
Marlies Bickel  
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 18. Mai 2018  
Aktenzahl: 004-2

**Verhandlungsschrift  
über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 17.05.2018  
(Funktionsperiode 2015 – 2020)**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr im Pfarrsaal Meiningen die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer.

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bgm. Thomas Pinter (OW/VP) teil:

Nr.	Gemeindevertreter	Ersatz	Partei
1.	Pinter Thomas		OW/VP
2.	Ing. Mag. Dr. Zöhrer Heribert		OW/VP
3.	Eduard Keßler		OW/VP
4.	Gerd Fleisch		OW/VP
5.	Alfred Zöhrer		OW/VP
6.	Richard Güfel		OW/VP
7.	Werner Pümpel		OW/VP
8.	Karl Sieber		OW/VP
9.	Ewald Kühne		OW/VP
10.	Norbert Gohm	Ulrich Feistenauer	OW/VP
11.	Rene Gapp	Simon Flucher	OW/VP
12.	Arnold Gohm		OW/VP
13.	Bettina Feurstein	Kein Ersatz	OW/VP
14.	Manuel Pinter		OW/VP
15.	Thomas Gehl	Manuel Böckle	MF-FPÖ u. PB
16.	Regina Wolf		MF-FPÖ u. PB
17.	Thomas Tröszter	Kein Ersatz	MF-FPÖ u. PB
18.	Elisabeth Lenz		MF-FPÖ u. PB
19.	Christian Ammann		MF-FPÖ u. PB
20.	Helene Singer		MF-FPÖ u. PB
21.	Philipp Halbeisen	Kein Ersatz	MF-FPÖ u. PB

Entschuldigt: GV Norbert Gohm, GV Rene Gapp, GV Bettina Feurstein,  
GV Thomas Gehl, GV Thomas Tröszter, GV Philipp Halbeisen

Nicht entschuldigt: -

Schrifführerin: Gemeindeangestellte Marlies Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 17. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schrifführerin.



### Tagesordnungspunkte:

1. Mitteilung/Berichte des Bürgermeisters u. Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)
2. Rechnungsabschluss 2017
3. Gemeinde Meiningen – Grundabtausch Gst. Nr. 2562 KG Meiningen mit Gst. Nr. 2563 KG Meiningen
4. Kinderhaus Altwies - Zufahrt
5. Kinderhaus Altwies – Vergaben Sanierungsarbeiten
6. Baurechtsverwaltung Vorderland – Evaluierungsbericht 2014 - 2016
7. Beschluss Littering Verordnung
8. Neubestellung eines Delegierten in den Verwaltungsausschuss der Agrar-gemeinschaft Meiningen
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 16. Gemeindevertretungs-sitzung vom 28.03.2018 (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
10. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

#### TOP 1

##### Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters und Ausschussobleute (§ 41 Abs. 4 GG)

Die Live-Sendungen „Daheim in Österreich“ & „Guten Morgen Österreich“ sendete der ORF am 08. und 09. Mai.2018 vom Meininger Schulplatz aus. Es waren zwei wunderschöne Live-Sendungen aus Meiningen. Die Gemeinde steuerte das Frühstück am Mittwoch den 09.05.2018 um 05:00 Uhr für die Mannschaft bei. GR Gerd Fleisch hat mit seinen Musikkollegen die Organisation des Frühstücks übernommen. Herzlichen Dank.

Der neue Landesrat Christian Gantner besuchte am Montagnachmittag den 14. Mai 2018 unter dem Motto „Regionentag der Landesregierung“ die Forellenzucht Güfel GmbH, Teichweg 21.

#### TOP 2

##### Rechnungsabschluss 2017

Der Vorsitzende verweist bei diesem Tagesordnungspunkt darauf, das zwei Beschlüsse zu fassen sind: Rechnungsabschluss der Gemeinde Meiningen und Rechnungsabschluss der GIG.

##### 2.1. Rechnungsabschluss:

Den Gemeindevertreter/innen wurde der Rechnungsabschluss 2017 am 07.05.2018 per Boten zugestellt.

Zu Beginn **informiert** Ausschussobmann-Stellv. und Schriftführer GV Ewald Kühne die Gemeindevertreter/innen über den Ablauf der Prüfung.

Der Vorsitzende **bedankt sich bei Ausschussobmann-Stellv. GV Ewald Kühne** und allen Prüfungsausschussmitgliedern für die sachliche Prüfung und nimmt zum Bericht wie folgt Stellung

Es freut mich persönlich, dass in der Zusammenfassung von seitens der Prüfer festgehalten wurde, dass es bei der Prüfung keinerlei Beanstandungen gegeben habe und dass in der Gemeinde Meiningen **kostenbewusst, zweckmäßig** und **zukunftsorientiert** gewirtschaftet wird.

Abschließend möchte ich mich bei unserer Buchhalterin Frau Christine Walser bedanken, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2017 geleistet und geduldig alle Fragen beantwortet hat.  
Danke auch an Finanzausschussobmann Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer für die gute Zusammenarbeit.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 2.1, - die Gemeindevertretung möge den Rechnungsabschluss 2017 beschließen.**

Abstimmung: Der Antrag 2.1 wird mit 18:0 Stimmen angenommen.

## **2.2. GIG Rechnungsabschluss 2017**

Die Ersatzgemeindevertreter sind im GIG Beirat nicht stimmberechtigt - stimmberechtigt sind folglich 15 GV/innen.

Der Jahresabschluss 2017 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH“ und der Jahresabschluss 2017 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG“ wurde den Gemeindevertreter/Innen ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Er wird zusammen mit dem Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde Meiningen an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weitergeleitet.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei unserer Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 der GIG geleistet hat.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 2.2, - der GIG-Beirat (Gemeindevertreter/innen) möge den Jahresabschluss 2017 der „Gemeinde Meiningen Immobilien Verwaltung GmbH“ und den der „Gemeinde Meiningen Immobilien Verwaltung GmbH & Co KG“ beschließen.**

Abstimmung: Der Antrag 2.2 wird mit 15:0 Stimmen angenommen.

## **TOP 3**

### **Gemeinde Meiningen – Grundabtausch Gst. Nr. 2562 KG Meiningen mit Gst. Nr. 2563 Meiningen**

Um die Zufahrt zum Naturspielplatz Altwies entsprechend gestalten zu können, ist ein Grundabtausch mit der Eigentümerin der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2563 KG Meiningen, Angelika Feistenauer, Kirchefeldstraße 15a, 6812 Meiningen und der Eigentümerin der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2562 KG Meiningen, Gemeinde Meiningen, Schweizerstraße 58, 6812 Meiningen vertreten durch Bgm. Thomas Pinter notwendig.

Der Grundabtausch soll flächengleich erfolgen. Die gemeindeeigene Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2562 KG Meiningen ist als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Die Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2563 KG Meiningen der Eigentümerin Angelika Feistenauer ist ca. zur Hälfte als forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) und als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet.

Die Eigentümerin der Liegenschaft Gst. Nr. 2563 KG Meiningen Angelika Feistenauer ist mit einem flächengleichen Grundabtausch einverstanden.

Die Kosten für den Grundabtausch, wie die Neuvermessung, Vertragserstellung, Steuern und Gebühren übernimmt die Gemeinde Meiningen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 3.1, die Gemeindevertretung möge dem flächengleichen Grundabtausch wie oben beschrieben zustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt den rechtlichen Ablauf des Grundabtausches mit Rechtsanwalt Dr. Felix Graf, Feldkirch, in die Wege zu leiten.**

Abstimmung: Der Antrag 3.1 wird mit 18:0 Stimmen angenommen.

#### TOP 4

##### Kinderhaus Altwies – Vorplatz und Zufahrt

Der Vorsitzende hat das Ingenieurbüro Lackinger Gerhard GmbH, Feldkreuzweg 1, 6800 Feldkirch beauftragt für das Bauvorhaben „Naturspielplatz Altwies“ – Errichtung der Zufahrtsstraße und des Vorplatzes – beim ehemaligen Jägerhaus die Baumeisterarbeiten auszuschreiben.

##### Kurzbeschreibung der Ausschreibung:

Errichtung Zufahrtsstraße Naturspielplatz Altwies + Vorplatz um das ehemalige Jägerhaus (Platzbefestigung).

Der bestehende Feldweg wird teilweise abgetragen und mit Frostkoffer geschüttet. Auf den Frostkoffer wird eine Schicht Asphalt Recycling eingewalzt. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter.

Für die Anpassungsarbeiten am Gebäude sind noch Regiestunden und Materiallieferungen vorgesehen.

Zeitplan: Ausführungszeitraum Juni 2018

Verfahren: Direktverfahren mit unverbindlichen Preisanfragen

##### Das Büro Lackinger hat 3 Firmen eingeladen:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Fa. Wilhelm+Mayer Bau GmbH. Götzis       | € 60.322,82 Netto |
| 2. Fa. Hilti & Jehle GmbH                   | € 66.281,74 Netto |
| 3. Fa. Nägele Hoch- u. Tiefbau GmbH. Röthis | € 67.825,95 Netto |

##### Vergabevorschlag vom Büro Lackinger:

Die ausgeschriebenen Leistungen an den Best- bzw. Billigstbieter, die Fa. Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis zum angebotenen Gesamtpreis von € 60.322,82 exkl. MwSt. zu vergeben.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.1, die Gemeindevertretung möge die Vergabe Baumeisterarbeiten „Zufahrt Naturspielplatz Altwies“ entsprechend der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Lackinger Gerhard GmbH, Feldkreuzweg 1, 6800 Feldkirch, an die Baufirma Wilhelm + Mayer Bau GmbH zum Angebotspreis von € 60.322,82 exkl. MwSt. beschließen. Die Bauleitung wird an das Ingenieurbüro Gerhard Lackinger GmbH, Feldkirch vergeben.**

Abstimmung: Der Antrag 4.1 wird mit 18:0 Stimmen angenommen.

#### TOP 5

##### Kinderhaus Altwies – Vergabe Sanierungsarbeiten

Der Vorsitzende verweist bei diesem Tagesordnungspunkt darauf, das zwei Beschlüsse zu fassen sind: Sanierung Gebäude / Spielgeräte und Bepflanzung

##### **Pkt. 5.1. Sanierung Gebäude**

Bmst. Ing. Markus Scherrer, M.Sc., Novalgasse 47a, 6800 Feldkirch, wurde vom Vorsitzenden beauftragt für das Objekt „Naturspielplatz Altwies“ die Angebote der auszuführenden Gewerke einzuholen und eine Vergabeempfehlung zu erstellen.

Die gegenständliche Vergabeempfehlung umfasst die projektzugehörigen Ausführungsgewerke. (Siehe „Auftragsvergaben, Ausführungsgewerke“)

##### Vergaben Sanierung Gebäude:

Gesamtsumme € 108.041,67 Netto

##### Achtung – betrifft alle Vergaben:

Bei einer Änderung der Leistungen insbesondere bei Ab-/ Änderungs- oder Zusatzbestellungen von Teilleistungen verändern sich – soweit nicht anders angeführt – auch die Abrechnungssummen der Ausführungsgewerke.

##### Anmerkung:

Die Ausführung wird in der Folge noch optimiert. Die finanziellen Aufwendungen hängen mit der abschließenden Planung und nicht zuletzt mit der Bestandsqualität zusammen.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer erläutert die Ergebnisse der Ausschreibungen zur Gebäudesanierung mittels der Vergabeempfehlung des Bmst. Scherrer Markus. Die GV sind damit einverstanden, dass die Vergabe obengenannter Arbeiten entsprechend der Vergabeempfehlung unter einem Beschlussantrag erfolgt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.1, die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Gebäudes Kinderhaus Altwies entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Ing. Markus Scherrer, Novalgasse 47a, 6800 Feldkirch – Teil II Gebäude – beschließen. Die Gesamtkosten betragen rund € 110.000,00 exkl. MwSt. und werden von der Gemeindevertretung als Kostenrahmen beschlossen.**

Abstimmung: Der Antrag 5.1 wird mit 18:0 Stimmen angenommen.

### **Pkt. 5.2. Spielgeräte und Bepflanzung Naturspielplatz Altwies**

Der Vorsitzende hat das Büro für Spielräume Günter Weiskopf, Lustenau, beauftragt Angebote für die Spielgeräte und Bepflanzung des Naturspielplatzes Altwies einzuholen.

Folgende Leistungen wurden Angeboten und als Vergabeempfehlung vom Büro für Spielräume empfohlen:

#### Aqua Mühle

Adaptierung Spielbereich beim Gebäude € 2.125,00 Netto  
Adaptierung Spielbereich Naturspielplatz € 6.820,45 Netto

#### Integra Vorarlberg

Sitzgruppen u. Kreissitzbank beim Gebäude € 6.190,00 Netto  
Sitzgruppen, Kreissitzbank, Pergola u.a.  
beim Naturspielplatz € 13.230,00 Netto

#### Sara – Garten u. Landschaft

Bepflanzung der Spielbereiche € 11.0250,00 Netto

Die GV sind damit einverstanden, dass die Vergabe obengenannter Arbeiten entsprechend der Vergabeempfehlung unter einem Beschlussantrag erfolgt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.2, die Gemeindevertretung möge die Vergabe der Arbeiten zur Adaptierung des Naturspielraums Altwies entsprechend der Vergabeempfehlung des Büros für Spielräume Günter Weiskopf, Lustenau beschließen. Die Gesamtkosten betragen rund € 40.000,00 exkl. MwSt. und werden von der Gemeindevertretung als Kostenrahmen beschlossen.**

Abstimmung: Der Antrag 5.2 wird mit 18:0 Stimmen angenommen.

## **TOP 6**

### **Baurechtsverwaltung Vorderland – Evaluierungsbericht 2014 - 2016**

Der Evaluierungsbericht der Mitgliedsgemeinden der geprüften Baurechtsverwaltungen vom Landes-Rechnungshof über die Umsetzung der Empfehlungen von 2014 bis 2016 wurde den Fraktionsobleuten am 24.04.2018 zur Information weitergeleitet.

Von der Seite 25 unter Abschnitt 4 „Baurechtsverwaltungen“ bis zur Seite 32 wurde neben den Baurechtsverwaltungen „Großes Walsertal“, Lech-Warth-Klostertal“, „Montafon“, Walgau West“ sowie das „Dienstleistungszentrum Blumenegg“ die Baurechtsverwaltung „Region Vorderland“ geprüft.

#### Empfehlung an die BRV Region Vorderland:

Altbestände der Bauakten der Mitgliedsgemeinden schrittweise ins BRV-Archiv zu übernehmen.

Die BRV Region Vorderland begann die Altbestände in das dafür ausgelegte Archiv zu übernehmen. Nicht alle Mitgliedsgemeinden befürworten eine zentrale Ablage. Ob die Empfehlung vollständig zur Umsetzung gelangt, ist derzeit offen.

Die Gemeinde Meiningen wird in der nächsten Zeit die Bauakten in das Archiv nach Sulz überführen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 6.1, die Gemeindevertretung von Meiningen als Mitgliedsgemeinde der Baurechtsverwaltung Region Vorderland nimmt den Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden vom Landes-Rechnungshof Vorarlberg zur Kenntnis.**

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 18:0 Stimmen angenommen.

## **TOP 7**

### **Beschluss Littering Verordnung**

Die Muster Littering-Verordnung wurde den Fraktionsobleuten am 09.05.2018 zur Information weitergeleitet.

Der Vorarlberger Umweltverband hat gemeinsam mit städtischen Juristen eine Muster Littering-Verordnung ausgearbeitet. Alle kursiven Texte können von jeder Gemeinde angepasst oder auch weggelassen werden, weil sie eigentlich nur der Verständlichkeit halber aufgenommen wurden.

Die Strafhöhe für das Organstrafmandat wird von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft festgelegt

Als Überwachungsorgane kann laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Mitglieder des Gemeindevachkörpers oder sonstige Organe der öffentlichen Aufsicht eingesetzt werden. Sollen andere Personen vom Bürgermeister ernannt werden, werden sich diese einer Einschulung unterziehen müssen.

Die erlassene Verordnung ist auf Basis § 50 VStG von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zu genehmigen. Den Überwachungsorganen ist vom Bürgermeister ein Dienstaussweis auszufolgen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 7.1, die Gemeindevertretung beauftragt den Vorsitzenden die vom Vorarlberger Umweltverband empfohlene Litterings-Verordnung ausarbeiten zu lassen und in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorzulegen.**

Abstimmung: Der Antrag 7.1 wird mit 18:9 Stimmen angenommen.

## **TOP 8**

### **Neubestellung eines Delegierten in den Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Meiningen**

Bei der 65. ordentlichen Vollversammlung der Agrargemeinschaft Meiningen im Mehrzwecksaal der Volksschule Meiningen am 28. April 2018 wurde GV Karl Sieber von den anwesenden Mitgliedern direkt in den Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Meiningen gewählt.

GV Karl Sieber war bis zum jetzigen Zeitpunkt als Delegierter der Gemeinde Meiningen im Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Meiningen vertreten. Auf Grund seiner Direktwahl in der Vollversammlung in den Verwaltungsausschuss legte GV Karl Sieber am 17.05.2018 schriftlich sein Mandat als Delegierter der Gemeinde Meiningen im Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Meiningen zurück.

Deshalb muss die Gemeindevertretung den dritten Delegierten der Gemeinde Meiningen im Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Meiningen neu bestellen.

Erster Delegierter und zugleich

1. Stellvertreter des Obmannes ist GV Richard Güfel
2. Delegierter ist GV Ewald Kühne

Als 3. Delegierter wird GR Eduard Keßler vom Vorsitzenden vorgeschlagen.

GV Regina Wolf verweist darauf, dass sie ebenfalls einen Vorschlag zur Bestellung des 3. Delegierten abgeben möchte. GV Regina Wolf schlägt sich selber als 3. Delegierte vor. Ihr Antrag wird unter 8.2. behandelt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag 8.1, die Gemeindevertretung möge für den frei gewordenen Delegiertenplatz im Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Meiningen GR Eduard Keßler als neuen Delegierten der Gemeinde Meiningen in den Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Meiningen entsenden.**

Abstimmung: Der Antrag 8.1 wird mit 15:3 (Wolf Regina, Lenz Elisabeth, Eduard Keßler) Stimmen angenommen.

**Somit ist für den Antrag 8.2 keine Abstimmung mehr notwendig.**

#### TOP 9

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift der 16. GV-Sitzung vom 28. März 2018 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 16. GV-Sitzung vom 28.03.2018 als genehmigt.

#### TOP 10

#### Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Der Vorsitzende gratuliert GV Ulrich Feistenauer zur Geburt seines zweiten Kindes.

Am 24.05.2018 findet die REGIO Generalversammlung in Sulz – Motto „40 Jahre Regio-Vorderland“ mit anschließendem Grillfest statt – alle Gemeindevertreter/innen sind eingeladen! Anmelden nicht vergessen!

Nächste GV-Sitzung voraussichtlich am Donnerstag den 5. Juli 2018.

Impressionen aus Meiningen.

Schöne Pfingstfeiertage!

Ende der Sitzung: 20.49 Uhr.

Der Vorsitzende:



Bgm. Thomas Pinter

Die Schriftführerin:



Marlies Bickel

